

99065017007005, 99065017007005

Gesellenprüfung: Zulassung - vorzeitig

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10882053/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065017007005, 99065017007005
Leistungsbezeichnung I	Gesellenprüfung: Zulassung - vorzeitig
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verkürzung, Ausbildungsplatz, Gesellenprüfung: Zulassung - vorzeitig, Ausbildung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde

Modul	Sachverhalt
	(2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.06.2010
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer
Handlungsgrundlage	• § 37 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO) • § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_45.html
Teaser	
Volltext	Als Lehrling (Auszubildende/Auszubildender) im Handwerk können Sie nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf Ihrer Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung zugelassen werden, wenn Ihre Leistungen dies rechtfertigen.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefülltes Antragsformular • zuletzt erteiltes Berufsschulzeugnis • Zwischenprüfungszeugnis • Bestätigung des Ausbildungsbetriebes, dass der Lehrling bisher über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht hat und ihm bis zum vorzeitigen Termin der abschließenden Prüfung alle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können • Teilnahmenachweis für die vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungskurse, • vorgeschriebene Berichtshefte / Ausbildungsnachweise
Voraussetzungen	• überdurchschnittliche Noten auf dem zuletzt erteilten Berufsschulzeugnis, • überdurchschnittliche Noten auf dem Zwischenprüfungszeugnis, • überdurchschnittliche Leistungen im Ausbildungsbetrieb, • alle Kenntnisse und Fertigkeiten können Ihnen bis

Modul	Sachverhalt
	zum vorzeitigen Termin der Gesellenprüfung vermittelt werden, • Besuch der vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweiskurse, • Führung der vorgeschriebenen Berichtshefte / Ausbildungsnachweise, • die betriebliche Ausbildungszeit von 18 Monaten bei Ausbildungsberufen mit dreijähriger Ausbildungsdauer und von 24 Monaten bei Ausbildungsberufen mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer bis zur vorgezogenen Prüfung wird nicht unterschritten.
Kosten	Die Prüfung ist für Lehrlinge (Auszubildende) gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Für die Zeit der Freistellung wird den Auszubildenden die Ausbildungsvergütung weitergezahlt. Menschen mit Handicap sollten schon bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung auf ihre besonderen Belange hinweisen, damit diese bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt werden können. Auszubildenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, darf hieraus bei der Entscheidung über die Zulassung kein Nachteil erwachsen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als Lehrling im Handwerk können Sie nach Anhörung des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf Ihrer Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung zugelassen werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der entsprechenden Handwerkskammer (HWK).

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gesellenprüfung: Zulassung - vorzeitig, Journeyman's examination: admission - early